

# Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

-Der Verbandsvorsteher-

## Bekanntmachung

### **3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.12.2021**

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.12.2024 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Kalkulationen beschlossen:

#### **I. Änderungen**

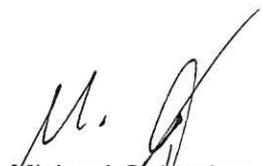
Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2024“ durch die Angabe „01.01.2025“ ersetzt.
2. In Punkt 1.3 wird die Angabe „2,02 €“ durch die Angabe „2,13 €“ und die Angabe „2,40 €“ durch die Angabe „2,53 €“ ersetzt.
3. In Punkt 2 wird die Angabe „1,20 €“ durch die Angabe „1,40 €“ und die Angabe „1,43 €“ durch die Angabe „1,67 €“ ersetzt.
4. In Punkt 3.2 wird die Angabe „13,98 €“ durch die Angabe „13,90 €“ und die Angabe „16,64 €“ durch die Angabe „16,54 €“ ersetzt.
5. In Punkt 4.2 wird die Angabe „18,32 €“ durch die Angabe „15,60 €“ und die Angabe „21,80 €“ durch die Angabe „18,56 €“ ersetzt.

#### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Anklam, 12.12.2024

  
Michael Galander  
Verbandsvorsteher